

Antrag auf Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Schaffung von Fahrbahnschwellen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Nicole Köhler	<i>Datum</i> 12.05.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr (Vorberatung)	04.08.2021	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	22.09.2021	N

Sachverhalt

In der Waldsiedlung Höhe Hausnummer 58 – 65 haben die Bürger bemängelt, dass die Fahrzeuge, trotz Anordnung des Verkehrszeichens 274.1 „30 km/h-Zone“, zu schnell fahren. Aus Sorge um Leib und Leben sollen hier Fahrbahnschwellen errichtet werden (*vgl. § 40 StVO i. V. m. Zu Zeichen 112 Unebene Fahrbahn Verwaltungsvorschriften*). Da es sich bei dem Wohngebiet „Waldsiedlung“ um ein Wohngebiet mit geringen Verkehrsaufkommen handelt, können entsprechende Fahrbahnschwellen aufgebracht werden. Diese verhindern sodann ein Rasen der Verkehrsteilnehmer auf der Fahrbahn. Ein verkehrsberuhigter Bereich wurde im Vorfeld avisiert, aber nicht als sinnvoll erachtet, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, gibt das Wohngebiet in der Waldsiedlung die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches nicht her. Für das Aufbringen von Fahrbahnschwellen gibt es keine eindeutige gesetzliche Regelung, was technische Ausführungsbestimmungen angeht. Zusätzlich sollte das Verkehrszeichen 112 „unebene Fahrbahn“ rechtzeitig vor der Bodenschwelle aufgestellt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, Tempo- und Fahrbahnschwellen und das Warnzeichen VZ 112 „unebene Fahrbahn“ entlang der Waldsiedlung im Bereich der Hausnummer 55 bis 65 aufzustellen (*vgl. Lageplan*).

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	☒	Nein:	☐	☐
Kosten:	1.500,00	€	Folgekosten:		€
Sachkonto: 541000/52380 02					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	☒	Nein:	☐	☐

Anlage/n

1	20210512_Lageplan VKZ
---	-----------------------